

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 84=104 (1938)

Heft: 6

Artikel: Entlastung der Kommandanten! : (Eine Bitte!)

Autor: Gut, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-15396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf die vielen Berichte und Studien von General Krauss und Genlt. Föst «Munitionskolonnen und Trains im Weltkrieg» und die neuesten Berichte und Werke der italienischen Feldherren des abessinischen Feldzuges de Bono und Badoglio.

Der Tatsache, dass die Gefahr, kriegsuntüchtig zu werden, mit jedem Friedensjahr wächst, müssen wir dadurch zu begegnen suchen, dass wir den Lehren jener nachleben, die den Krieg in der Praxis gründlich studierten. Es ist zwar klar, dass nicht alle Feststellungen der grossen Kriegsliteratur unbesehen für unsere Armee und unsere Verhältnisse Gültigkeit haben können — aber das daraus Brauchbare müssen wir anzuwenden lernen, bevor es zu spät ist! —

Entlastung der Kommandanten!

(Eine Bitte!)

Von Major *Werner Gut*, Kdt. Geb. Füs. Bat. 72.

Offiziere, die im Ausland waren und fremden Militärs erklärten, was ein Miliz-Offizier vom Hauptmannsgrad an in der Schweiz arbeitet für die Armee ausser Dienst, erzählen uns, dass diese fremden Kameraden uns bewundern.

Wir alle wissen, was wir militärisch alles ausser Dienst leisten müssen. Es ist ja nicht wenig. Wir wollen dafür auch nicht bewundert werden.

Aber es fragt sich, ob unsere Berufsmilitärs und militärischen Beamten uns nicht helfen sollten, dass wir *möglichst wenig Zeit mit Administrativem verlieren*, um diese Zeit für unsere militärische Weiterbildung benutzen zu können. Wer ist sich heute seiner Unzulänglichkeiten nicht bewusst!

Es muss heute besonders betont werden, dass, wer in seinem Geschäft eine volle Leistung herausbringen will, sich *während* der Geschäftszeit nicht mit andern Sachen abgeben kann. Viele meiner Kameraden müssen alle militärische Arbeit nach dem Geschäft, also am Abend, am berühmten «freien» Samstagnachmittag oder Sonntag ausführen.

Zu den Sachen, die ich beanstandete und um deren Beseitigung ich bitte, an Beispielen:

Vor ein paar Tagen erhielt ich die W. A. 38. Ich nahm nun selbstverständlich an, dass ich die W. A. 36/37 wegwerfen könne. Aber weit gefehlt:

Z. B. auf Seite 5 W. A. 38: «Allgemein sei betreffend die Art der Durchführung der Einzelprüfungen an die Weisungen für

die Ausbildung in den Kadervorkursen und Wiederholungskursen der Jahre 1936/37, Seiten 8 und 9, erinnert.»

Warum nicht kurz wiederholen, um was es sich handelt? Dann muss man nicht an hundert verschiedenen Orten nachschlagen und ein ganzes Inventar alter Weisungen aufbewahren, die sonst absolut keinen Wert mehr haben.

Wenn man in einem Geschäft etwas neu macht, so geschieht das gewöhnlich, weil man Zeit und damit Geld sparen will. Bei unserem Militär scheint das Gegenteil der Fall zu sein.

Ein zweites Beispiel: Vor ein paar Tagen erhielt ich einen Befehl, von dem ich nur einen Satz zitiere:

«1. Wegen Ausfüllung der Bestandesberichte wird auf die Kontrollverordnung vom 7. Dezember 1925, Art. 71 (Militär-amtsblatt 1925/184), die Verfügung des E. M. D. vom 9. Januar 1926 und 21. Dezember 1926 (Militär-amtsblatt 1926/2 und 106) sowie auf die Anmerkung auf der Rückseite des Formulars ‚Bestandesbericht‘ verwiesen.»

Diese Beispiele könnte ich beliebig vermehren. Warum nicht kurz angeben, um was es sich handelt? Diejenigen, die diese Befehle aufsetzen, sind gut bezahlte Beamte des Bundes und sind gewöhnlich nicht überlastet mit Arbeit. Das Zitieren von Vorschriften ist allerdings bequemer und kann vielleicht sogar vom letzten Jahr abgeschrieben werden.

Noch ein Wunsch:

Versand neuer Weisungen:

Die A. W. 38/39, die J. V. 38 bekam ich mit dem Formularpaket direkt von Bern. Die W. A. 38 bekam ich auf dem Dienstweg. Und zwar alle Exemplare für das Bataillon. Ich habe sie also weiterzubefördern.

Warum können nicht alle neuen Weisungen usw., die Anfang Jahr herauskommen, vom Militärdruckschriftenbureau direkt an alle Stellen, die solche Weisungen erhalten, gesandt werden? Und zwar alle in einemmal. Diese Stelle kann sich darum kümmern, alle nötigen Adressen zu erhalten. Dann hätte

1. die Post weniger portofreie Sendungen zu spedieren;
2. würde man wieder den Kommandanten Zeit ersparen für wesentliche Arbeiten.

Ich habe mich gefreut, als ich in der A. W. 38 Folgendes las (Seite 1):

«Befehle und Weisungen vor dem Dienste und während dessen Dauer sollen nur dann schriftlich ausgegeben werden, wenn sich die betreffenden Fragen nicht mündlich erledigen lassen» usw.

Ich dachte: Aha, ein frischer Wind. Aber warum sorgen unsere Vorgesetzten nicht dafür, dass dieser frische Wind bei ihren bezahlten und direkten Untergebenen zuerst weht? Sonst werden nämlich Sätze wie oben angeführt zu «Phrasen». Es scheint leichter zu sein, von den Untergebenen zu verlangen, dass sie sich durchsetzen, als sich in seinem eigenen Hause durchzusetzen.

Man kann sagen, all dies seien kleinliche Nörgeleien, aber ich weiss, dass viele meiner Kameraden mit mir dankbar wären, wenn einmal diese so unnötigen Arbeiten verschwinden oder wenigstens erleichtert würden.

Grenzbesetzung im Tessin (1848)

Erlebnisse eines Feldweibels.

Im Frühjahr 1848 empörten sich die Provinzen Lombardei und Venetien gegen Oesterreich. Der König von Sardinien und einige andere italienische Staaten standen auf Seite der Aufständischen. Schliesslich heftete sich der Sieg an die Fahnen Radetzky's infolge Niederlage der italienischen Armee bei Novara.

Zum Schutze der Südgrenze unseres Landes wurden einige Brigaden aufgeboten. Im Tessin wimmelte es von Flüchtlingen; sie waren aus der Lombardei geflohen und fanden Unterschlupf. Andererseits wurde damals die italienische Sache von vielen Schweizern und sogar von Tessiner Behörden unterstützt.

Ein eindruckvolles Bild entwarf ein biederer St. Galler, *Isaak Gröbli* von Oberuzwil, von Beruf Weber. Gröbli ist kein Geringerer als der Erfinder der Schifflistickmaschine. Geboren 1822 in Oberuzwil und gestorben im patriarchalischen Alter von 95 Jahren in Gossau (1917), hatte dieser Soldat schon am Sonderbundsfeldzug teilgenommen. Mit 93 Jahren begann er seine Lebenserinnerungen niederzuschreiben. Die Schrift ist kräftig und klar. Das Original befindet sich im Privatbesitz und wurde dem Unterzeichneten zur Einsicht überlassen. Dieser Beitrag zur «Schweizer Kriegsgeschichte» zeichnet sich durch gute Beobachtung und einfache Schreibweise aus.

J. Denkinger, Gossau (St. G.).

Im September 1848 kam schon wieder ein Aufgebot an mich. Das Bat. 52, Commandant Fäh, wurde wegen Unruhen in Italien zur Grenzbewachung ins Tessin aufgeboten und hiezu gehörte auch die Kompagnie Baumann, früher Wiget. Hauptmann Wiget war inzwischen zum Major befördert worden.